

<b>ANTRAG</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KAL-Gemeinderatsfraktion  vom: 18.01.2007 eingegangen: 18.01.2007	Gremium:	<b>32. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>23.01.2007 934 20 öffentlich Dez. 5</b>
<b>Flächennutzungsplanänderung - MiRO-Erweiterungsfläche als regionaler Grünzug</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, es bei der Darstellung der Zufahrt zur zweiten Rheinbrücke im Flächennutzungsplan zu belassen und den Antrag deshalb abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die zweite Rheinbrücke ist eine übergeordnete Maßnahme der Bundesverkehrswegeplanung. Die Trasse entspricht gemäß Raumordnungsverfahren von 2006 „den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung“. Die Trasse wird daher im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt. Eine Herausnahme der Trasse wäre insofern nicht zielführend, da sie bei Planfeststellung wieder aufgenommen werden müsste.

Bei Ausweisung als regionaler Grünzug wäre die Inanspruchnahme für Verkehrsanlagen in begründeten Fällen weiterhin möglich (Ziele und Grundsätze des Regionalplanes des RVMO: 3.2.2)

Von Seiten der Stadtverwaltung ist die Trasse mit der BUGA-Planung abgestimmt.

Aus den dargelegten Gründen ist es nicht sinnvoll, im Vorgriff auf den von dritter Seite zu treffenden Planfeststellungsbeschluss jeweils ein aufwendiges Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Regionalplanes einzuleiten und die entsprechenden interkommunalen Gremien mit solchen – später wieder einzusammelnden – Verfahren zu beschäftigen. Deshalb empfiehlt das Bürgermeisteramt, den Antrag abzulehnen.